

Patientenwohl im Auge behalten

Digitalisierung birgt Chancen, aber auch Risiken

Gesundheits-Apps liegen gerade bei jüngeren Menschen voll im Trend. Die Bundeszahnärztekammer beobachtet die rasante Verbreitung mit Sorge – und mahnt zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Gesundheitsdaten.

Bei der Auftaktveranstaltung zur Internationalen Dental-Schau (IDS) erneuerte der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, seine Bedenken gegen „Big Data“ im Gesundheitswesen. „Es kann nicht sein, dass Versicherungsunternehmen und Krankenkassen die Daten der Patienten nutzen, um ihnen Behandlungsangebote vorzuschlagen. Es ist Sache des Patienten, sich in Absprache mit seinem Arzt oder Zahnarzt für eine medizinisch indizierte Behandlung zu entscheiden. Das obliegt nicht den Algorithmen einer Krankenkassen-App“, zitierte das Online-Portal „zm online“ den Chef der Bundesorganisation.

Herr über die eigenen Daten bleiben

Engel ließ keinen Zweifel daran, dass die Bundeszahnärztekammer großen Wert auf den Erhalt der Patientensouveränität legt. Bei der Verarbeitung der gewaltigen Menge an immer noch unstrukturierten Gesundheitsdaten komme es vor allem darauf an, die Datenhoheit der Patienten und damit auch der Zahnärzte zu wahren: „Diese Aufgabe hat für uns oberste Priorität“, sagte er bei der Pressekonferenz zur IDS 2019. Grundsätzlich könnten die deutschen Zahnärzte der Digitalisierung gelassen entgegensehen, weil sie – wie beim 3-D-Druck oder bei digitalen Therapieformen – längst zum Tagesgeschäft in Zahnarztpraxen gehöre. Digitale Innovationen dürften jedoch kein Selbstzweck sein, sondern müssten in erster Linie dem Patientenwohl dienen.

Ein positives Beispiel ist für Engel das gemeinsam von der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung betriebene Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“. Seit 2016 haben Zahnärzte auf der Online-Plattform www.cirsdent-jzz.de die Möglichkeit, sich mit Kollegen über unerwünschte Ereignisse aus dem Praxisalltag auszutauschen – anonym und geschützt vor Fremdzugriffen.

Zahnheilkundegesetz nicht unterlaufen

In einzelnen Bereichen der Zahnmedizin, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer weiter, sei die Digitalisierung allerdings auch mit negativen Entwicklungen verbunden. Engel nannte in diesem Zusammenhang das Angebot verschiedener Dentaldepots, Zahnmedizinische Fachangestellte in eineinhalbtägigen CAD/CAM-Kursen vermeintlich für zahnärztliche Leistungen wie die Konstruktion und Individualisierung von Zahnersatz zu qualifizieren. Dies sei ein klarer Widerspruch zu den Bestimmungen des Zahnheilkundengesetzes.

Thomas A. Seehuber



Trotz digitaler Möglichkeiten sollten sich Patienten auch weiterhin in Absprache mit ihrem Zahnarzt für eine zahnmedizinisch indizierte Behandlung entscheiden. Diese Position vertritt der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel (kleines Foto).